

Aktuelle Corona-Sonderregelung für das tus-Tanzsportzentrum

Gilt ab 28.06.2021 (Basis: Corona-Verordnung der Landesregierung vom 25.06.2021)

Die Corona-Verordnung (CoronaVO) wurde binnen weniger Tagen erneut überarbeitet, die uns wieder einem regulären Trainingsbetrieb näher bringen. Es wurden dazu neue Inzidenzstufen definiert.

Der neue Stufenplan tritt ab 28. Juni 2021 in Kraft und regelt vier Inzidenzstufen:

- Stufe 1: Inzidenz bis max. 10
- Stufe 2: Inzidenz über 10 und max. 35
- Stufe 3: Inzidenz über 35 und max. 50
- Stufe 4: Inzidenz über 50

Die CoronaVO teilt die Regeln nun in **Lebensbereiche** auf. Im Lebensbereich „Sport“ sind alle Bestimmungen für den (Tanz-)Sport kompakt zusammengefasst.

Im Lebensbereich „Sport“ gilt für die Sportausübung:

- In Stufe 1 und 2: Sport ist ohne Beschränkungen zulässig (keine Personenbegrenzung, keine Testpflicht).
- In Stufe 3: Die Teilnahme an Sportangeboten ist nur mit „Drei G“ (getestet, geimpft oder genesen) zulässig. Nachweis ab einer Teilnahme von Personen aus mehr als 4 Haushalten notwendig.
- In Stufe 4: Sport ist in geschlossenen Räumen bis max. 14 Personen zulässig, wobei ein „Drei G“-Nachweis (getestet, geimpft oder genesen) vorgelegt werden muss. Nachweis ab einer Teilnahme von 5 Personen aus mehr als 2 Haushalten notwendig.

Grundsätzlich gilt für die Sportstätte:

- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen, sofern gerade kein Sport betrieben wird.
- Es muss ein Hygienekonzept vorliegen.
- Die Kontaktdaten der Sportler:innen müssen dokumentiert werden.
- Reha-Sport und Spitzen- oder Profisport ist allgemein gestattet.
- Der Verein ist für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich
- Die allgemeinen Hygiene-, und Abstandsregeln sowie die Regeln zur Maskenpflicht sind einzuhalten.

1. Zugang und Verlassen des tus-Tanzsportzentrum

- a) Der Zugang zum tus-Tanzsportzentrum ist nur Mitgliedern und Trainern gestattet.
- b) Der Aufenthalt von nicht am Training beteiligten Personen ist untersagt, das gilt auch für Eltern.
- c) Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Haupteingang des tus-1 Gebäudes. Der Ausgang erfolgt über die Notausgänge der beiden Säle [Terrassentüren, im Ausnahmefall auch wieder über Haupteingang; siehe Unterpunkt f).
- d) Der Aufenthalt im tus-Tanzsportzentrum ist ausschließlich zum Training gestattet. **Bitte erst kurz vor dem Training erscheinen, über Terrassenbereich prüfen ob die Räume auch wirklich leer sind und erst dann über den Haupteingang eintreten.** Der Aufenthalt außerhalb der zugewiesenen Trainingszeit ist auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren. **5 Minuten vor Ablauf der gebuchten Trainingszeit bitte das tus-Tanzsportzentrum wieder verlassen, um für nachfolgende Personen die Säle frei zu machen.**
- e) Die Nutzung von Umkleiden ist zulässig, wenn die Sportausübung in geschlossenen Räumen erlaubt ist. Duschen bleiben aufgrund der unmittelbaren Raumnähe zu den Umkleiden vorerst noch geschlossen. **Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.**
- f) Sofern nach Trainingsende der jeweiligen anwesenden Personen keine nachfolgenden Personen erkennbar sind, kann nach dem Verriegeln die Terrassentüren und Schließen aller Fenster, das Gebäude entgegen der unter 1c genannten Lösung wieder durch den Haupteingang verlassen werden.

2. Hygiene

- a) **Umkleiden und Duschen dürfen aktuell wieder genutzt werden.** Wir empfehlen dennoch das tus-Tanzsportzentrum bereits in geeigneter Trainingskleidung zu betreten. Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.
- b) Die allgemeinen Hygieneregeln sind weiterhin einzuhalten. Im Eingangsbereich zum Tanzsportzentrum befindet sich ein Desinfektionsmittelspender.
- c) **Innerhalb der geschlossenen Sportstätte besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.** Während der sportlichen Betätigung muss keine Maske getragen werden.
- d) Bei Anzeichen einer Atemwegsinfektion, erhöhter Temperatur, anderen CoVid-19-typischen Symptomen oder Kontakt mit einem bestätigt SARS-CoV2-Infizierten sowie nach einem Aufenthalt aus einem vom RKI ausgewiesenen Hochinzidenz- und Virusvariantengebiete innerhalb der letzten 14 Tage ist das Betreten des tus-Tanzsportzentrums untersagt.

3. Generelle Trainingsregeln

- a) Die maximal zulässige Personenzahl im tus-Tanzsportzentrum ist auf die entsprechend der aktuell geltenden Öffnungsstufe der CoronaVO BW Anzahl beschränkt. Für das freie Training maximal 2 Paare zzgl. Trainer.
- b) Hochintensive Ausdauerbelastungen sind zu vermeiden.
- c) Die Trainingsräume sollten während des Trainings kontinuierlich gelüftet werden (Durchzug über Fenster in der Damenumkleide und Terrassentür, bzw. Lüfter einschalten), spätestens aber nach jeder Trainingseinheit.
- d) Bitte unbedingt alle Türen und Fenster vor Verlassen der Räumlichkeiten schließen und Licht und die Musikanlage ausschalten.

4. Gruppentraining im tus-Tanzsportzentrum

- a) Mit den neuen Inzidenzstufen sind in Stufe 1 und 2 keine konkreten Personenbeschränkungen für den Trainingsbetrieb vorgegeben. Bis auf Weiteres wollen wir jedoch die Gruppengröße auf durchschnittlich 5 Paare pro Gruppe zzgl. Trainer weiterhin beschränken, um auf eine veränderter Inzidenzlage umgehend reagieren zu können. Dies geht mit der Beibehaltung der festen Gruppenzuordnung einher. D.h. nur Teilnahme an einer fest gewählten Gruppe/Woche pro Paar bzw. Person (keine Mehrfachteilnahme, ausgenommen Turnierpaare 10 Tänze).
- b) Die Trainer führen gemäß §6 Corona Verordnung eine Teilnehmerliste, um eine evtl. Nachverfolgung zu ermöglichen.

6. Freies Training

- a) Paare melden sich über unsere Reservierungsseite <https://www.etermin.net/tus-tanzsport> für das freie Training an. Eine Buchung ist nur mit gültiger Emailadresse möglich. Die Buchungsmöglichkeiten sind in Anzahl und Zeitraum beschränkt. Die Trainingszeiten werden **aktuell auf 2 Stunden pro Tage und maximal 4 Stunden pro Woche und Paar mit Vorreservierung** beschränkt, um möglichst vielen Mitgliedern die Zugang zum freien Training zu ermöglichen. Alle Trainingsteilnehmer müssen angegeben werden. Stehen freie Zeiten nach 08:00 Uhr morgens am gleichen Geltungstag noch zur Verfügung und hat das Paar zuvor an diesem Tag noch keine 2 Stunden reserviert aber das Kontingent von 4 Std. bereits ausgeschöpft, können an diesem Tag weitere Zeiteinheiten gebucht werden (maximal 2 Std).

- b) Der Zugang pro Trainingseinheit wird aktuell auf 2 Paare zzgl. Trainer und unabhängig der Inzidenzlage beschränkt.
- c) Es dürfen nur Zeiten reserviert werden, die man auch wahrnehmen möchte. Andernfalls ist eine schnellstmögliche Stornierung erforderlich.
- d) Die **trainierenden Paare** sind für die **Einhaltung der Regeln** im Saal **verantwortlich**. **Bitte beim Verlassen immer die Musikanlage/Lautsprecher und Licht vorher ausschalten, sowie Fenster und Türen schließen.**
- e) Bei Buchungsfragen und Problemen können über ein E-Mail Link im Tool gestellt bzw. gemeldet werden. Ansprechpartner ist Bernd Kreis.

7. Privatstunden

- a) Sind über das Buchungstool möglich.

8. Links und Informationen

Weitere Erläuterungen zur CorocaVO finden sich auf der Website der Landesregierung „Fragen und Antworten“ (siehe nachfolgende Links).

Aktuelle CoronaVO, FAQs und weitere Informationen der Landesregierung:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Corona Verordnung Sport (CoronaVO Sport) – durch die CoronaVO derzeit außer Kraft gesetzt:

https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E346012858/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/CoronaVO%20Sport%20konsolidiert%20abgestimmte%20Version.pdf

Landeshauptstadt Stuttgart:

<https://coronavirus.stuttgart.de/?plist=homepage>

Corona-Informationen TBW

[Corona: Informationen und Dokumente - Stand: 20.04.2021, 06:35 Uhr: Tanzsportverband Baden-Württemberg e.V. \(tbw.de\)](https://www.tbw.de/fileadmin/images/news/sonstige/Teststrategie_TBW_Infoblatt_Vereine_20210519.pdf)

Informationsblatt zur Teststrategie für die Vereine im Tanzsportverband Baden-Württemberg e. V.

https://www.tbw.de/fileadmin/images/news/sonstige/Teststrategie_TBW_Infoblatt_Vereine_20210519.pdf

Um das Training aktuell zu ermöglichen ist es absolut notwendig, sich im Tanzsportzentrum und auch in der öffentlichen Darstellung (z. B. Social Media) strikt an die gelten Bestimmungen zu halten. Ein Fehlverhalten kann automatisch zu einer erneuten Schließung unseres Tanzsportzentrums sowie einer Verschlechterung der Lage für den Tanzsport in Baden-Württemberg führen. Es liegt allein in unseren Händen, wie sich die zukünftige Lage für uns alle gestaltet. Bei Rückfragen könnt ihr Euch gerne an die Mitglieder der Abteilungsleitung wenden.

Eure tus-Tanzsport Abteilungsleitung